

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Franke

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Neuerungen der HOAI 2021

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 15.12.2020 - 15.12.2020

Photovoltaikanlagen: Kaufrecht versus Werkvertragsrecht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 24.11.2020 - 24.11.2020

Haus- und Grundstücksanschlüsse - Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Baurecht für Beitragssachbearbeiter (Referent)

vhw-Geschäftsstelle Sachsen, Leipzig; 15 Stunden und 25 Minuten; 14.09.2020 - 24.09.2020

Thüringer Beitrags- und Gebührentage

vhw-Geschäftsstelle Sachsen, Leipzig; 9 Stunden und 15 Minuten; 12.03.2020 - 13.03.2020

Praxisbericht Erneuerbare Energien - Aktuelle Rahmenbedingungen Wind und Solar aus Versorgersicht

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Verwaltungsrecht; 2 Stunden; 11.03.2020 - 11.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Franke

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in rechtlicher
Perspektive, unter Berücksichtigung des Aspekts der
Umweltgerechtigkeit

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 11.02.2020 - 11.02.2020

Die neue Grundsteuer

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 04.02.2020 - 04.02.2020

Geschwindigkeitsmessungen und -überschreitungen

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 30.01.2020 - 30.01.2020

Herausforderungen beim Ausbau des 110 kV-Netzes

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 14.01.2020 - 14.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September 2021

